

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.10.2025**

**EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027:**

**Gender Diversity in KMU**

**Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025  
Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028**

**A. Problem**

Der Senat hat am 15.11.2022 die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU - Phase A für den Zeitraum 2023-2025“ beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus dem EFRE Programm Land Bremen 2021–2027, spezifisches Ziel (SZ) 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“. Mit der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wird das Querschnittsziel Chancengleichheit des EFRE-Programms Bremen begleitet. Die Maßnahme wurde als operatives Ziel „Gendergerechtigkeit und Diversität“ in der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 verankert. Die Maßnahme ist gleichzeitig eine Maßnahme der Landesstrategie „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“.

Die Fördermaßnahme wird entsprechend der Anforderung durch das EFRE-Programm in zwei Phasen umgesetzt. Gemäß Beschluss des Senats vom 15.11.2022 soll im Herbst 2025 über die Umsetzung der Phase A berichtet und ein Konzept zur Fortsetzung der Maßnahmen in Phase B ab 2026 zum Beschluss vorgelegt werden.

## B. Lösung

### I. Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025

Im Fokus der Phase A stand die Entwicklung des Förderprogramms Gender Diversity, die Vernetzung interessierter Unternehmen und die intensive Begleitung der KMU bei der Projektentwicklung. Die Maßnahmen wurden operativ durch die Bremer Aufbau-Bank (BAB) umgesetzt. Für Aktivitäten in Bremerhaven erfolgte eine enge Abstimmung mit der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS).

Die Phase A hat gezeigt, dass kleine und mittelständische Unternehmen, die die Fördermaßnahme Gender Diversity in KMU nutzen, gezielt neue Arbeitszeitmodelle einführen, ihr Recruiting stärker auf Frauen ausrichten oder eine diversitätssensible Unternehmenskultur einführen wollen. In der Fachkräftegewinnung werden sie dadurch attraktiver für neue Zielgruppen, z.B. für Frauen in Führungspositionen, internationale Fachkräfte, Fachkräfte mit Migrationshintergrund oder Young Professionals. Insbesondere in männerdominierten Branchen wie z.B. der Luft- und Raumfahrt, der IT-Wirtschaft oder im Handwerk reagiert das Förderprogramm damit auf einen vorhandenen betrieblichen Transformationsbedarf und unterstützt gleichzeitig die genderbezogenen Ziele der Innovationspolitik des Landes Bremen.

Des Weiteren haben sich branchenspezifische Frauennetzwerke herausgebildet, die im Rahmen der Umsetzung der Fördermaßnahmen aktiv beteiligt werden. Außerdem erfolgt eine Kooperation mit bereits bestehenden Angeboten, die Frauen und Mädchen verstärkt insbesondere für MINT-Fächer und -Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) gewinnen wollen.

Details zu den durchgeföhrten Aktivitäten und erreichten Ergebnissen der Phase A (Laufzeit bis 31.12.2025) sind in Anlage 1 zu dieser Vorlage dargestellt. Zusammenfassend kann auf Basis der Berichterstattung festgestellt werden, dass die Umsetzung der Phase A Gender Diversity in KMU für den Zeitraum 2023-2025 erfolgreich verlaufen ist.

## **II. Umsetzung Phase B für den Zeitraum 2026-2028**

Aufbauend auf den Erfahrungen und Ergebnissen der Phase A wurde ein Konzept für die Umsetzung der Phase B für den Zeitraum 2026-2028 entwickelt, das hiermit dem Senat zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Eine Umsetzung steht anschließend noch unter dem Vorbehalt einer Bewilligung der erforderlichen EFRE-Anträge durch die EFRE-Bewilligungsstelle.

Im Kern sollen in der Phase B die in Phase A initiierten Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung und Veranstaltungen fortgeführt werden. Parallel sollen weitere einzelbetriebliche Projektförderungen zur Entwicklung von Prozess- und Organisationsinnovationen mit Schwerpunkt betriebliche Geschlechtergerechtigkeit und Diversität umgesetzt werden.

### **II.1. Begleitmaßnahmen in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Veranstaltungen**

In der Phase B werden die Aktivitäten in den Bereichen Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und Veranstaltungen konsequent fortgeführt und stärker auf die Unternehmensbedarfe ausgerichtet. Diese haben sich im Rahmen von Gesprächen, Veranstaltungen und Workshops in der Phase A konkretisiert (siehe oben). Ziel ist es, noch mehr Unternehmen auf die bestehenden Fördermöglichkeiten aufmerksam zu machen und die Vorteile der Verankerung des Themas Vielfalt in der jeweiligen Unternehmensstrategie sichtbar zu machen. Das erfolgt u.a. über die Kommunikation erfolgreicher Praxisbeispiele. So können gezielt mehr Anreize für eigene innovative Vorhaben geschaffen werden. Besonders betont wird dabei der Mehrwert von betrieblicher Vielfalt für die Fachkräftegewinnung (unterschiedliche Zielgruppen) und die Innovationskraft der Wirtschaft.

Im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit werden regelmäßig Inhalte rund um Diversität im Unternehmenskontext, Förderangebote und Good-Practice-Beispiele über Social Media sowie auf wirtschaftsfördernden Plattformen veröffentlicht. Ergänzend sind Anzeigen in Tageszeitungen und relevanten Fachmedien geplant.

Im Bereich Vernetzung steht die Vertiefung der bestehenden Kooperationen mit Netzwerkpartner:innen im Mittelpunkt – unter anderem durch gemeinsame Veranstaltungen.

Gleichzeitig wird die strategische Vernetzung mit weiteren Akteur:innen ausgebaut, um Synergien zu nutzen und neue Perspektiven einzubinden. Der Austausch zwischen Innovationsmanager:innen und begleitenden Maßnahmen wird gezielt gefördert.

Pro Quartal ist eine Netzwerkveranstaltung geplant, bei der Unternehmen aus Bremen und Bremerhaven sich zu Förderbeispielen, Herausforderungen und Lösungsansätzen austauschen. Einmal jährlich wird eine größere Veranstaltung im Rahmen des Deutschen Diversity Tags ausgerichtet. Darüber hinaus bleiben Formate flexibel, um kurzfristig auf Kooperationsanfragen reagieren zu können. Die angemessene Einbindung von Bremerhaven als Veranstaltungsort wird gewährleistet.

## **II.2. Förderprogramm Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)**

Bei der einzelbetrieblichen Förderung der KMU hat sich in Phase A gezeigt, dass die Förderung von Prozess- und Organisationsinnovationen bzw. betriebliche Geschlechtergerechtigkeit und Diversität eine für die Zielgruppe relevante Unterstützungsmöglichkeit darstellt. Mit der Förderung soll dem Ziel Rechnung getragen werden, das Querschnittsziel der Chancengleichheit noch stärker mit den Förderinstrumenten der Innovationspolitik zu verknüpfen. Für die KMU sollen sich durch die Förderung einer gender- und diversitätssensiblen Unternehmensentwicklung verbesserte Chancen für die Gewinnung von Fachkräften ergeben.

Rechtliche Grundlage für die Förderung ist die Richtlinie „Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)“ der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation.

Die Umsetzung der Förderprojekte erfolgt über die Gesellschaften BAB und BIS im Zuge der bestehenden Beleihung durch das Wirtschaftsressort. Die Vergütung für die BAB und die BIS erfolgt im Zuge der regulären Umsetzungskosten für Förderprogramme auf Basis der bestehenden Dienstverträge und erfordert keine zusätzlichen Haushaltsmittel.

## C. Alternativen

Keine Förderung. Diese Alternative würde eine gute Option zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, zur Förderung der Chancengleichheit und zur Stärkung des Standortes ungenutzt lassen. Diese Alternative wird daher nicht empfohlen.

## D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen, Klimacheck

Der Mittelbedarf für die hier zum Beschluss vorgelegte Phase B für den Zeitraum 2026-2028 teilt sich insgesamt wie folgt auf (in T€, ohne private Kofinanzierung aus Eigenmitteln der geförderten Unternehmen):

Fördermaßnahme "Gender Diversity in KMU"	2026	2027	2028	Gesamt
Förderprojekte auf Basis der FEI-Richtlinie	210	205	0*	415
Begleitmaßnahmen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	50	50	45	145
Begleitmaßnahmen Vernetzung/ Veranstaltungen	50	50	45	145
<b>Gesamtsumme</b>	<b>310</b>	<b>305</b>	<b>90</b>	<b>705</b>

\*Hinweis: die Mittelbereitstellung für FEI-Förderprojekte erfolgt vollständig in 26/27, da aufgrund des Laufzeitendes des EFRE Programms in 2028 vorauss. keine neuen mehrjährigen FEI-Projektförderungen mehr bewilligt werden.

Der Mittelbedarf für die Umsetzung der Phase B beläuft sich insgesamt auf 705.000 €. Zur Durchführung von Maßnahmen im EFRE Programm Land Bremen 2021-2027 ist jeweils eine nationale Kofinanzierung in Höhe von 60% erforderlich. Bei den FEI-Förderprojekten erfolgt die Darstellung der nationalen Kofinanzierung in erster Linie durch Eigenmittel der geförderten Unternehmen. Die Förderquote für das FEI-Förderinstrument „Prozess- und Organisationsinnovationen“ wird 50% des Gesamtmittelvolumens der Förderprojekte betragen. Die restlichen 10% der erforderlichen nationalen Kofinanzierung sollen aus Landesmitteln dargestellt werden. Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für die FEI-Förderprojekte im Bereich „Gender Diversity in KMU“ wie folgt dar (in TEUR):

<b>EU Mittel (40%)</b>	<b>Landes- mittel (10%)</b>	<b>öffentl. Mittel Gesamt (50%)</b>	<b>Nachrichtlich: private Kofinanzie- rung (Eigenmittel) der Unternehmen (50%)</b>	<b>Nachrichtlich: Ge- samtmittelvolumen inkl. private Kofinan- zierung (Eigenmittel) der Unternehmen (=100%)</b>
332	83	<b>415</b>	415	830

Bei den Begleitmaßnahmen ist eine Kofinanzierung der EU-Mittel in Höhe von 60% aus Landesmitteln erforderlich. Hier stehen keine privaten Mittel zur Kofinanzierung zur Verfügung. Im Einzelnen stellt sich die Aufteilung der Mittel für die Begleitmaßnahmen wie folgt dar (in TEUR):

	<b>EU Mittel (40%)</b>	<b>Landesmittel (60%)</b>	<b>Gesamt</b>
Begleitmaßnahmen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	58	87	145
Begleitmaßnahmen Vernetzung/ Veranstaltungen	58	87	145
<b>Summe</b>	<b>116</b>	<b>174</b>	<b>290</b>

In Summe ergibt sich die folgende Mittelaufteilung (in TEUR):

	<b>EU Mittel</b>	<b>Landesmittel</b>	<b>öffentl. Mittel gesamt</b>	<b>Eigenmittel Unterneh- men (private Kofinanzie- rung)</b>	<b>Gesamt</b>
Förderprojekte auf Basis der FEI-Richtlinie	332	83	415	415	830
Begleitmaßnahmen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	58	87	145	0	145
Begleitmaßnahmen Vernetzung/ Veranstaltungen	58	87	145	0	145
<b>Gesamtsumme</b>	<b>448</b>	<b>257</b>	<b>705</b>	<b>415</b>	<b>1.120</b>

Zur Finanzierung des Mittelbedarfs für die Umsetzung der Phase B im Zeitraum 2026-2028 und zur haushaltsrechtlichen Absicherung der Mittelbedarfe bedarf es der Erteilung von zwei zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen (VE): eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € bei der Haushaltsstelle 0710.686 25-4 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“ und eine weitere VE in Höhe von 415.000 € bei der Haushaltsstelle 0710.891 25-7 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“. Zum Ausgleich der ersten VE werden die bei der Hst. 0709.686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021-2027 – konsumtiv“ veranschlagten VE in Höhe von 244.250 € und bei der Hst. 0703.686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ in Höhe von 45.750 € veranschlagten VE nicht in Anspruch genommen. Zum Ausgleich der zweiten VE wird die bei der Hst. 0703.686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ veranschlagte VE i.H.v. 415.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der ersten VE i.H.v. 100.000 € in 2026, 100.000 € in 2027 und 90.000 € in 2028 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises. Die barmittelmäßige Abdeckung der zweiten VE i.H.v. 210.000 € in 2026 und 205.000 € in 2027 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

#### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Phase B (2026-2028)

Für die Phase B der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein positiver Saldo der eingesetzten Mittel nach Länderfinanzausgleich (LFA). Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Ukraine und Nahost Krise, int. Handelsbeziehungen, Preis- und Zinsentwicklung, Nachwirkungen Corona Pandemie etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide ange-

sehen werden. Es wird aber nichtdestotrotz eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen. Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt.

### Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Durch die Umsetzung ergeben sich keine direkten personalwirtschaftlichen Auswirkungen in der Kernverwaltung.

### Gender-Prüfung

Die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ dient dem Querschnittsziel der Chancengleichheit im EFRE-Programm und dem operativen Ziel „Gendergerechtigkeit und Diversität“ der Innovationspolitik des Landes Bremen. Zudem ist sie Teil der Umsetzung der Landesstrategie „Gendergerechtigkeit im Erwerbsleben und Entgeltgleichheit“.

Grundsätzlich richten sich wirtschafts- und innovationsfördernde Angebote an Organisationen und nicht an Einzelpersonen. Im Zentrum stehen daher die geförderten Unternehmen sowie die dortigen Beschäftigten unabhängig davon, welches Geschlecht, welche Herkunft oder welche Nationalität sie haben. Es ist aber davon auszugehen, dass die umgesetzten Unternehmensprojekte großen Einfluss auf die Verbesserung der betrieblichen Rahmenbedingungen haben und insofern maßgeblich zur Förderung der Chancengleichheit in der Wirtschaft beitragen.

Die im Land Bremen als besonders innovativ identifizierten Schlüsselbranchen und Schlüsseltechnologien weisen noch einen höheren Anteil von Männern an der Beschäftigtenstruktur auf. Neben der Sicherung von Arbeitsplätzen soll daher die Beschäftigungsquote von Frauen in diesen Branchen sowie insgesamt erhöht werden.

Insofern ist die Fortsetzung der hier zum Beschluss vorgelegten Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ ein Element in dem Set der verschiedenen Ansätze, die der Senat verfolgt, damit Frauen stärker von wirtschaftsfördernden innovationspolitischen Maßnahmen profitieren.

## Klimacheck

Die Beschlüsse in der Senatsvorlage haben, auf Basis des Klimachecks, voraussichtlich keine direkten Auswirkungen auf den Klimaschutz.

## **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatskanzlei, mit dem Senator für Finanzen und mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Vorlage ist nach Befassung der Deputation für Wirtschaft und Häfen und des Haushalts- und Finanzausschusses für die Öffentlichkeit geeignet und soll in das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz eingestellt werden. Datenschutzrechtliche Bedenken bestehen nicht.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Phase A zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung von „Gender Diversity in KMU – Phase B für den Zeitraum 2026-2028“ und den geplanten Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung und Veranstaltungen und der Förderung von FEI-Projekten im Rahmen des Mittelvolumens von insgesamt 705.000 € (EU- und Landesmittel) im EFRE Programm 2021-2027 zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für „Gender Diversity in KMU“ Phase B für die Haushaltsjahre 2026-2028 i.H.v. insgesamt 415.000 € und der damit verbundenen Abdeckung aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 – investiv“, zu.
4. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für „Gender Diversity in KMU“ Phase B für die Haushaltsjahre 2026-2028 i.H.v. insgesamt 290.000 € und der damit verbundenen Abdeckung aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027-konsumtiv“ zu.

5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, eine Be-fassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Frühjahr 2029 über die Umsetzung der Phase B zu berichten.

## **Anlagen**

Anlage 1 Bericht Gender Diversity in KMU – Phase A für den Zeitraum 2023-2025

Anlage 2 Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Übersicht

Anlage 3 VE-Anträge



## Anlage 1 zur Senatsvorlage

### Bericht

#### Gender Diversity in KMU – Phase A für den Zeitraum 2023-2025

## 1. Vorbemerkung

Nach Beschluss des Senats am 15.11.2022 hat die Deputation für Wirtschaft und Arbeit am 23.11.2022 die Vorlage „Gender Diversity in KMU - Phase A für den Zeitraum 2023-2025“ beschlossen (Vorlage Nr. 20/469-L). Die Finanzierung erfolgt aus dem EFRE Programm Land Bremen 2021 – 2027, spezifisches Ziel (SZ) 1.3 „Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU“. Mit der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wird das Querschnittsziel Chancengleichheit des EFRE-Programms Bremen begleitet. Sie unterstützt insbesondere kleine und mittlere Unternehmen dabei, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels den Fachkräftebedarf zu sichern und so ihre Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit zu stärken. Durch mehr Diversität in den Unternehmen kann der Standort auch für internationale Fachkräfte attraktiver werden. Die Maßnahme richtet sich an KMU, die sich mit Blick auf die Fachkräftesicherung für eine vielfältige Unternehmenskultur einsetzen wollen und z.B. Frauen stärker als Fach- und Führungskräfte gewinnen wollen. Die Maßnahme wurde erstmalig in Bremen und bundesweit einmalig als operatives Ziel „Gendergerechtigkeit und Diversität“ in der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 verankert. Die Maßnahme ist gleichzeitig eine zentrale Maßnahme der Landesstrategie Gendergerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt. Die Maßnahme ist branchenübergreifend ausgerichtet.

Die Phase A umfasst Aktivitäten in den folgenden Bereichen:

- Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Begleitmaßnahmen im Bereich Vernetzung und Veranstaltungen
- Förderung von KMU auf der Grundlage der Richtlinie Forschung, Entwicklung und Innovation (FEI)

Im Folgenden wird über die im einzelnen umgesetzten Maßnahmen und die erreichten Ziele berichtet. Die Angaben beziehen sich auf den Stichtag 25.08.2025. Die Phase A läuft bis 31.12.2025.

## 2. Gender Diversity in KMU

### 2.1 Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahmen wurden operativ durch die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) umgesetzt. Für Aktivitäten in Bremerhaven erfolgte eine enge Abstimmung mit der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS). Aufgrund organisatorischer und IT-technischer

Startschwierigkeiten (siehe ausführlich den Bericht zur Senatsvorlage „Schlüsselmaßnahmen Innovation“ – Phase B für den Zeitraum 2026-2028), konnten die Begleitmaßnahmen erst im Herbst 2024 starten. Ziel war es, die kleinen und mittelständischen Unternehmen auf den verschiedensten Kanälen zu erreichen und über das Förderprogramm umfassend zu informieren.

Die Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ ist online auf vielen Websites aus dem Kontext der Freien Hansestadt Bremen und wirtschaftsfördernden Institutionen präsent (z.B. auf Seiten der BAB, BIS, Industrie- und Handelskammer (IHK), bremen-innovativ, Wirtschaftsförderung Bremen GmbH (WFB), Mittelstand-Digital Zentrum Bremen-Oldenburg, bremen digitalmedia, avanja, fachkraefte-fuer-bremen, RZ.Nord, Handwerkskammer (HWK). Über Newsletter und die Social Media Kanäle der BAB werden regelmäßig Postings mit diversitätsbezogenem Content gesendet (z.B. auf LinkedIn und Instagram). Seit Herbst 2024 sind insgesamt 39 Posts gesendet worden. Im Jahr 2025 ist das Thema Diversity in jedem Newsletter der BAB und in drei Newslettern des Starthauses vorkommen, insgesamt in elf Newslettern bei der BAB. Die Fördermaßnahme wurde in weiteren Newslettern beworben (z.B. bremen digitalmedia, IHK, HWK, MDZ Bremen-Oldenburg, i2b). Der gezielte Einsatz von Print-Anzeigen (z.B. Weser Kurier, Nordsee Zeitung) und Marketing-Materialien wie Flyern oder Roll-Ups hilft, Unternehmen auch analog zu erreichen. Insgesamt konnte durch die Aktivitäten Marketing und Öffentlichkeitsarbeit eine große Resonanz und Reichweite für das Thema erzeugt werden, was die Anfragen und Teilnehmerzahlen an weiterführenden Veranstaltungen und Workshops bestätigen.

## **2.2 Begleitmaßnahmen im Bereich Vernetzung und Veranstaltungen**

Die Maßnahmen wurden operativ durch die BAB umgesetzt. Für Aktivitäten in Bremerhaven erfolgte eine enge Abstimmung mit der BIS. Es wurden seitens der BAB und BIS in 84 persönlichen Gesprächen zahlreiche relevante Multiplikator:innen erreicht, um sie über die Förderung zu informieren und sie für eine Weiterleitung der Informationen und für eine Kooperation zu gewinnen. Die Verzahnung mit funktionierenden Unternehmensnetzwerken, wie z.B. der von Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation (SWHT) und WFB ausgerichtete Stammtisch für Personalverantwortliche war in dieser Hinsicht zielführend. In zwei Innovationswerkstätten in Bremen und Bremerhaven wurden Personalverantwortliche aus ca. 37 KMU über Diversity informiert, in den Austausch gebracht und über Fördermöglichkeiten informiert. In einer online Veranstaltungsreihe „Fachkräfte durch Vielfalt“ haben 49 Teilnehmer:innen von Expert:innen einen kurzen kostenlosen Impuls zu unterschiedlichen diversitätsbezogenen Themen im Unternehmenskontext erhalten sowie Informationen zur Förderung. Ebenfalls fand am 18.06.2025 im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Mittelstandstreff“ eine Kooperationsveranstaltung zusammen mit der IHK statt, bei der nach einem Impuls die Förderung sowie ein Förderbeispiel vorgestellt wurde statt, bei der 19 Personen teilgenommen haben.

In einer ersten Fachveranstaltung am 27.05.2025 anlässlich des Deutschen Diversity Tags stellte die BAB zusammen mit SWHT ihre Initiative „Diversity Haus“ ca. 126 interessierten Unternehmen vor. In diesem Rahmen will die BAB Unternehmen zukünftig ein Netzwerk bieten, um sich mehrmals im Jahr zu diversitätsbezogenen Themen im Unternehmenskontext auszutauschen. Das erste Netzwerktreffen fand am 20.08.2025 statt. Hier wurden u.a. Förderbeispiele vorgestellt. Eine weitere Fachveranstaltung ist für den 09.10.2025 geplant. Wenn die bereits bewilligten und laufenden Förderprojekte weiter fortgeschritten sind, dass eine Aufbereitung ihrer Beispiele sinnvoll ist, wird ein zusätzlicher Reichweitengewinn und Zulauf für die Förderung erwartet.

Im Rahmen der Begleitmaßnahmen wurde das Programm bei Veranstaltungen von Netzwerkpartnern wie z.B. idea to business GmbH (i2b), IHK, HWK, dem Wirtschafts- und Strukturrat Bremen-Nord (WIR),

dem Arbeitskreis berufliche Perspektiven für Frauen und Mädchen, der Arbeitnehmerkammer (ANK) etc. präsentiert. Eine inhaltliche Vernetzung mit dem Diversity-Netzwerk der FHB findet ebenfalls statt.

## **2.3 Förderung von KMU auf der Grundlage der Richtlinie Forschung, Entwicklung und Innovation**

Die Förderung von KMU wurde auf der Grundlage der Richtlinie Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation durch die BAB im Zuge der Beleihung umgesetzt. Die Förderung von Projekten in Bremerhaven erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der BIS. Interessierte KMU können im Rahmen von Erstgesprächen und -beratungen erste Projektideen entwickeln und ausgestalten. Nach weiterer Begleitung können die KMU, die für eine Förderung in Frage kommen, vollständige Anträge inklusive ausführlichen Projektskizzen erarbeiten und einreichen.

Im Fokus steht die Förderung von sogenannten „Prozess- und Organisationsinnovationen“. Im Unterschied zu technologieorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekten zur Entwicklung innovativer Produkte und Dienstleistungen liegt der Fokus bei Prozess- und Organisationsinnovationen auf der Verbesserung unternehmensinterner Prozesse (z.B. Bewerbung und Einstellung) oder auf die Einführung neuer Organisationsmethoden (z.B. neue Arbeitszeitmodelle, Einführung von Software, diversitätsorientierte Teamarbeit, agiles Arbeiten etc.). Damit verbunden ist die Herausforderung, dass die Projekte oft großen Einfluss auf die Unternehmenskultur insgesamt haben und eine Beteiligung von vielen Akteuren im Unternehmen erforderlich ist (z.B. Geschäftsführung, Personalentwicklung, Abteilungen, Change Management). Eine intensive, nicht nur förderrechtliche, sondern auch fachliche Beratung der KMU im Vorfeld ist notwendig, um erfolgreiche Projekte auf den Weg zu bringen.

Seit Herbst 2024 konnten vier Anträge bewilligt werden. Es handelt sich dabei um KMU aus der IT-Wirtschaft, Dienstleistung für Maschinenbau und Stahlindustrie, Medienagentur und Sozialunternehmen. Die Projekttitel lauten:

- Diversity 360°- Strategie, Team und Projekte zukunftsfähig machen
- Frauen im MINT Beruf - Förderung, Fortbildung und Flexibilität
- Zukunft<sup>2</sup> – Vielfalt denken, Zukunft gestalten
- Vielfalt als Erfolgsfaktor

Die Projekte umfassen folgende Ziele/Themen:

- Entwicklung einer Diversitystrategie zur langfristigen Verankerung von Diversität und Inklusion in der Unternehmenskultur und in den internen Strukturen und Prozessen/ Schaffung eines inklusiven, diversitätsfreundlichen und diskriminierungsfreien Arbeitsumfeldes/ Strukturelle und kulturelle Weiterentwicklung unter dem Leitbild von Gender- und Diversity-Sensibilität
- Gewinnung und Bindung von Fachkräften/ Erhöhung der Arbeitgeber-Attraktivität und der Mitarbeitendenbindung
- Empowerment: Stärkung von Frauen in Führungspositionen und MINT Berufen/ Erhöhung des Frauenanteils in IT/Technik und Führung
- Wissensvermittlung zu verschiedenen Aspekten von Diversität/ Kompetenzaufbau über eine digitale Lernplattform mit praxisnahen Videos, Schulungsmaterialien und Prüfungsfragen, Erstschatzung aller Mitarbeitenden/ Entwicklung von Tools für einen umfassenden und strukturierten Wissenstransfer und -austausch, um Wissen mit Diversity-Bezug, im Unternehmen zu halten/ Sensibilisierung für Gleichstellung
- Entwicklung flexibler Arbeitszeitmodelle, hybrider Arbeitsformen, neuer Ansätze für Führungsmodelle z.B. partizipative Führung, Job-Sharing, Job-Carving, anonymisierte Bewerbungen/

- Entwicklung einer IT-Sicherheitsumgebung, um ortsflexibles Arbeiten auch bei höchsten Kunden-Anforderungen in Bezug auf die Sicherheit gerecht werden zu können
- Entwicklung eines Code of Conduct für den zukünftigen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), der sicherstellt, dass KI sozialgerecht und diversitysensibel im Unternehmen genutzt wird.
- Analyse bestehender Diversity-Strukturen, sowie der Entwicklung eines standardisierten Bewertungssystems (Inklu-Score) inklusive relevanter Kennzahlen (KPIs).
- Einführung einer diversitätssensiblen HR-Software mit messbaren Kennzahlen.

### **3. Erfolgsmessung und Fazit**

Mit der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wird beabsichtigt, das Querschnittsziel Chancengleichheit des EFRE-Programms Bremen zu erreichen. Aufgrund der branchenübergreifenden Breitenwirkung erfolgt das Monitoring gemäß den Vorgaben der EU-Kommission nicht mit festgelegten Outputindikatoren. Der bisherige Erfolg der Maßnahmen (zum Stichtag 25.08.2025) lässt sich wie folgt ermessen:

- Verbreitung von 39 Postings, Flyern und sechs Printanzeigen in Branchen- oder Tageszeitungen.
- Platzierung der Fördermaßnahme auf sechs wirtschaftsrelevanten Websites
- Organisation von bzw. Teilnahme an 35 Veranstaltungen

Insgesamt konnten die beauftragten Begleitmaßnahmen ihre beabsichtigten Ziele voll erreichen. Die Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit und im Bereich Vernetzung und Veranstaltungen wurden bisher erfolgreich umgesetzt. Die Phase A läuft noch bis zum 31.12.2025.

Bis zum Stichtag 25.08.2025 wurden 25 Unternehmen intensiv beraten (seit Start des Programms im November 2024). Davon konnten 12 Unternehmen aufgrund der förderrechtlichen Gegebenheiten nicht weiter begleitet werden. Von den verbliebenen 13 Unternehmen konnten vier bereits eine Förderung erhalten, mit acht weiteren Unternehmen werden derzeit weiterführende Gespräche geführt. Davon stehen zwei Unternehmen kurz vor dem Projektbeginn/Förderzusage.

## Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage : Gender Diversity in KMU – Phase B

Datum : 25.08.2025

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ – Phase B für den Zeitraum 2026 – 2028

### Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit

- einzelwirtschaftlichen  
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

#### Methode der Berechnung (siehe Anlage)

- Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung     Barwertberechnung     Kosten-Nutzen-Analyse  
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

#### Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

- Nutzwertanalyse     ÖPP/PPP Eignungstest     Sensitivitätsanalyse     Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung: 2026

Betrachtungszeitraum (Jahre): 3

Unterstellter Kalkulationszinssatz: 3,35%

#### Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Durchführung der Maßnahme wie vorgeschlagen	1
2	Keine Durchführung	2
n		

### Ergebnis

**Auf Basis des gesamtwirtschaftlichen Berechnungstools erfolgt eine Amortisierung der eingesetzten Landesmittel nach LFA im Jahr 2026.**

#### Weitergehende Erläuterungen

Für die Phase B der Fördermaßnahme „Gender Diversity in KMU“ wurde eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung mit dem standardisierten Bewertungstool des Senators für Finanzen durchgeführt. Auf Basis des Bewertungstools ergibt sich ein positiver Saldo der eingesetzten Mittel nach LFA. Aufgrund der derzeitigen gesamtwirtschaftlichen Lage und der bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung (Nachwirkungen Corona Pandemie, Ukraine Krise, Preis- und Zinsentwicklung etc.) können die errechneten quantifizierbaren gesamtwirtschaftlichen Effekte allerdings nur eingeschränkt als valide angesehen werden. Es wird aber nichtdestotrotz eine Umsetzung der Maßnahme empfohlen.

Durch die geförderten Projekte für Prozess- und Organisationsinnovationen kann auf Basis der bisherigen Erfahrungen von rd. 3 neuen und 8 gesicherten direkten Arbeitsplätzen (VZÄ) ausgegangen werden. Die zu erwartenden Arbeitsplatzeffekte sind hier niedriger kalkuliert als bei der klassischen FuE-Förderung, da bei Prozess- und Organisationsinnovationen vornehmlich unternehmensinterne Prozesse adressiert werden. Weitere indirekte und induzierte regionalwirtschaftliche Effekte sind bei dieser Kalkulation nicht berücksichtigt.

Die hier benannte EFRE-Maßnahme dient dem Querschnittsziel Gendergerechtigkeit und Diversität, das in der Innovationsstrategie Land Bremen 2030 (S. 57-58) verankert wurde. Als solches erfolgte eine Einordnung im EFRE-Programm unter dem Politischen Ziel (PZ 1) „ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa“ und unter dem Spezifischen Ziel (SZ iii) „Steigerung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)“. Die damit verbundene „Maßnahme zur begleitenden Umsetzung des Querschnittsziels Chancengleichheit“ wurde in der Senatsvorlage „EU-Förderperiode 2021-2027 Programmierung für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“, die am 10.08.2021 beschlossen wurde, verankert (siehe Senatsvorlage vom 10.08.2021, S. 4f.) und mittlerweile von der EU-KOM genehmigt. Sie reagiert damit auf zentrale Bedarfe der Unternehmen zur Fachkräftesicherung und Stärkung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit.

#### Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 31.12.2030    2. 31.12.2032    n.

#### Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl

**Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)**

Anlage zur Vorlage : Gender Diversity in KMU – Phase B

Datum : 25.08.2025

1	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	AP VZÄ	Geschaffene AP:2/ gesicherte AP: 3
2	geschaffene/ gesicherte Arbeitsplätze	AP VZÄ	Geschaffene AP: 6/ gesicherte AP: 8
n			

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO:  die Schwellenwerte werden nicht überschritten /  
 die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025**

**Finanzkreis 1200**

**Produktgruppe: 71.01.01 Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0710/686 25-4

Landesinitiative Gendergerechtigkeit

BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

INSGESAMT <b>(Anschlag)</b>	0,00 €	valuierende VE	0,00 €
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

**290.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE**

**Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung**

2025 :	€ 2026 :	100.000,00 €	2027 :	100.000,00 €
2028 :	90.000,00 €	2029 :	€ 2030 :	€
2031 :	€ 2032 :		€ 2033 :	€
2034 ff:	€			

**Ausgleich für zusätzliche VE bei:**

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.02	0703/686 20-6	Förderung neuer Technologien	45.750,00
71.01.08	0709/686 57-7	EFRE 2021-2027 -konsumtiv-	244.250,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Mit der Vorlage sollen Finanzmittel zum Finanzierung der Aktivitäten im Bereich Gender Diversity in KMU (705.000 Euro) eingeworben werden. Bei den Finanzmitteln handelt es sich um Programmmittel aus dem EFRE OP 2021-2027.

Für die Umsetzung der Maßnahmen 2026-2028 sind die Erteilung zweier zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen notwendig:

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € bei der Haushaltsstelle 0710.686 25-4 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“. Zum Ausgleich der ersten VE werden die bei der Hst. 0709.686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –konsumtiv“ veranschlagten VE in Höhe von 244.250 € und bei der Hst. 0703.686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ in Höhe von 45.750 € veranschlagten VE nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der ersten VE i.H.v. 100.000 € in 2026, 100.000 € in 2027 und 90.000 € in 2028 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

Eine weitere VE in Höhe von 415.000 € bei der Haushaltsstelle 0710.891 25-7 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“. Zum Ausgleich der zweiten VE wird die bei der Hst. 0703.686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ veranschlagte VE i.H.v. 415.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zweiten VE i.H.v. 210.000 € in 2026 und 205.000 € in 2027 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Herr Güse  
361 89456

Bremen, 28.Aug 2025

---

### Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

nicht erforderlich.

**Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

zugestimmt.  
 mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:

**Haushalt der Freien Hansestadt Bremen 2025**

**Finanzkreis 1200**

**Produktgruppe: 71.01.01 Mittelstand/Industrie/Aussenhandel (L)**

**Kamerale Finanzdaten:**

neue

Hst. : 0710/891 25-7

Landesinitiative Gendergerechtigkeit

BKZ : 700, FBZ:

**Zur Verfügung stehen:**

**nachrichtlich**

<b>INSGESAMT (Anschlag)</b>	<b>0,00 €</b>	valuierende VE	<b>0,00 €</b>
Hiervon bereits erteilt	0,00 €		

**415.000,00 € Erteilung einer zusätzlichen VE**

**Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung**

2025 :	€ 2026 :	210.000,00 €	2027 :	205.000,00 €
2028 :	€ 2029 :	€ 2030 :	€	€
2031 :	€ 2032 :	€ 2033 :	€	€
2034 ff:	€			

**Ausgleich für zusätzliche VE bei:**

PGR	Hst.	Zweckbestimmung	€
71.01.02	0703/686 20-6	Förderung neuer Technologien	415.000,00

**Auswirkungen auf Personaldaten, Leistungsziele / -kennzahlen**

nein  ja (Darstellung der Veränderungen auf gesondertem Blatt)

Die Übersicht zur Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (WU-Übersicht) ist

- beigefügt.  
 nicht erforderlich.

**Zustimmung**

Produktgruppenverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktbereichsverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Produktplanverantwortlicher

ja

nein, nicht erforderlich

Ausschüsse:

ja

nein, nicht erforderlich

Deputationen:

ja

nein, nicht erforderlich

Dep. für Wirtschaft und Arbeit



## Begründung

Mit der Vorlage sollen Finanzmittel zum Finanzierung der Aktivitäten im Bereich Gender Diversity in KMU (705.000 Euro) eingeworben werden. Bei den Finanzmitteln handelt es sich um Programmmittel aus dem EFRE OP 2021-2027.

Für die Umsetzung der Maßnahmen 2026-2028 sind die Erteilung zweier zusätzlicher Verpflichtungsermächtigungen notwendig:

Eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € bei der Haushaltsstelle 0710.686 25-4 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“. Zum Ausgleich der ersten VE werden die bei der Hst. 0709.686 57-7 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –konsumtiv“ veranschlagten VE in Höhe von 244.250 € und bei der Hst. 0703.686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ in Höhe von 45.750 € veranschlagten VE nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der ersten VE i.H.v. 100.000 € in 2026, 100.000 € in 2027 und 90.000 € in 2028 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027 – konsumtiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

Eine weitere VE in Höhe von 415.000 € bei der Haushaltsstelle 0710.891 25-7 „Landesinitiative Gendergerechtigkeit“. Zum Ausgleich der zweiten VE wird die bei der Hst. 0703.686 20-6 „Förderung neuer Technologien“ veranschlagte VE i.H.v. 415.000 € nicht in Anspruch genommen. Die barmittelmäßige Abdeckung der zweiten VE i.H.v. 210.000 € in 2026 und 205.000 € in 2027 erfolgt aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 –investiv“ im Rahmen des Deckungskreises.

An den  
Senator für Finanzen  
mit der Bitte um Zustimmung weitergereicht.  
Im Auftrag

SWHT  
Herr Güse  
361 89456

Bremen, 28.Aug 2025

---

### Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses:

nicht erforderlich.

**Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in der Sitzung am** Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.

zugestimmt.  
 mit folgender Änderung/Ergänzung zugestimmt:

# Beschluss des Senats

vom 07.10.2025

---

- 15.) EFRE-Programm Land Bremen 2021-2027: Gender Diversity in KMU  
Bericht Phase A für den Zeitraum 2023-2025 Umsetzung Phase B für den  
Zeitraum 2026-2028  
(Vorlage und Neufassung der Vorlage)
- 

Beschluss:

1. Der Senat nimmt den Bericht zur Phase A zur Kenntnis.
2. Der Senat stimmt der Umsetzung von „Gender Diversity in KMU – Phase B für den Zeitraum 2026-2028“ und den geplanten Begleitmaßnahmen im Bereich Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung und Veranstaltungen und der Förderung von FEI-Projekten im Rahmen des Mittelvolumens von insgesamt 705.000 € (EU- und Landesmittel) im EFRE Programm 2021-2027 zu.
3. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für „Gender Diversity in KMU“ Phase B für die Haushaltsjahre 2026-2028 i.H.v. insgesamt 415.000 € und der damit verbundenen Abdeckung aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.893 57-8 „EU-Programm EFRE 2021-2027 – investiv“, zu.
4. Der Senat stimmt zur haushaltrechtlichen Absicherung dem Eingehen einer zusätzlichen Verpflichtungsermächtigung für „Gender Diversity in KMU“ Phase B für die Haushaltsjahre 2026-2028 i.H.v. insgesamt 290.000 € und der damit verbundenen Abdeckung aus veranschlagten Mitteln bei der Haushaltsstelle 0710.686 57-2 „EU-Programm EFRE 2021-2027-konsumtiv-“ zu.
5. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation, eine Befassung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Häfen sowie des Haushalts- und Finanzausschusses über den Senator für Finanzen einzuleiten.
6. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation im Frühjahr 2029 über die Umsetzung der Phase B zu berichten.